



Antrag und Fragebogen zur Erfassung der Daten für die nachträgliche Anerkennung als Theaterpädagoge/ Theaterpädagogin BuT®

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK e.V. – Seekabelstr. 4 – 50733 Köln

nach den Rahmenrichtlinien des Bundesverbandes Theaterpädagogik vom Oktober 2023

Die Rahmenrichtlinien des Bundesverbandes Theaterpädagogik e.V. schreiben eine Reihe von inhaltlichen und formalen Voraussetzungen für die Anerkennung des Bildungsabschlusses „Theaterpädagoge BuT®“ bzw. „Theaterpädagogin BuT®“ vor. Unter anderem sehen die Richtlinien eine theaterpädagogische Bildung als umfassend an, wenn in einem beruflichen theaterpädagogischen Werdegang 1700 Unterrichtsstunden geleistet worden sind und die zu erwerbenden Kompetenzen in etwa zu gleichen Anteilen auf die Bereiche Spielen, Inszenieren und Anleiten verteilt sind. In der Regel kann der Bildungsabschluss „Theaterpädagoge BuT®“ bzw. „Theaterpädagogin BuT®“ nur an einem der vom Bundesverband anerkannten Weiterbildungsinstitute für die Vollausbildung in Theaterpädagogik erworben werden. Um Studierenden von theaterpädagogischen Hochschulausbildungen, Theaterpädagog:innen mit Abschlüssen ausländischer Ausbildungsinstitute sowie Absolvent:innen von Berufsfachschulen die Möglichkeit zu geben, nachträglich ihre Ausbildung anerkennen zu lassen, kann seit dem **28. April 2015** nachträglich als Theaterpädagoge/-pädagogin BuT® anerkannt werden, wer nachweisen kann, dass er/sie ...

(Bitte ein Kreuz am entsprechenden Passus setzen)

- ☐ a) Absolvent eines mit dem BuT Ausbildungssystem vergleichbaren theaterpädagogischen Hochschullehrganges (wie in den Rahmenrichtlinien unter § 5.1 dargestellt ist) und zeitnah zum Datum des Antrages eine dreijährige kontinuierliche hauptberufliche Tätigkeit als Theaterpädagoge/-pädagogin in der Arbeit mit nicht-professionellen Darsteller:innen (theaterpädagogischen Zielgruppen) nachweist. Vom Nachweis der Berufstätigkeit ausgenommen sind Absolvent:innen von theaterpädagogischen Bachelor-Masterstudiengängen.
- ☐ b) Im Zeitraum bis 2002 eine theaterpädagogische Weiterbildung mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 1.700 Unterrichtsstunden beendet hat (wenn diese Ausbildung den curricularen Inhalten wie in den Rahmenrichtlinien unter §5.1 dargestellt, entsprochen hat) und zeitnah zum Datum des Antrages eine dreijährige kontinuierliche hauptberufliche Tätigkeit als Theaterpädagoge/-pädagogin in der Arbeit mit nicht-professionellen Darsteller:innen nachweist. Die einzelnen Bildungsabschnitte können an verschiedenen Bildungseinrichtungen durchgeführt und abgeschlossen worden sein.
- ☐ c) Bis 2002 mindestens ein artverwandtes Hochschulstudium absolviert hat und zeitnah zum Datum des Antrages eine zehnjährige kontinuierliche hauptberufliche Tätigkeit als Theaterpädagoge/-pädagogin in der Arbeit mit nicht-professionellen Darsteller:innen sowie die kontinuierliche Teilnahme an theaterpädagogischen Fortbildungen nachweist.

Damit die Qualität der theaterpädagogischen Bildung, die auf Grund dieses Verfahrens seitens des Bundesverbandes Theaterpädagogik bescheinigt wird, auf einer seriösen Grundlage beruht, legt die Bildungskommission zur Anerkennung der Bildungsabschlüsse Wert darauf, dass die dargestellten Bildungswege durch Bescheinigungen nachgewiesen bzw. durch entsprechende Unterlagen glaubhaft gemacht werden.

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK E.V.

Seekabelstr. 4 – 50733 Köln – Telefon +49 (221) 95210-93 – www.butinfo.de – mail@butinfo.de
SozialBank AG– BIC BFSWDE33XXX – IBAN DE92 3702 0500 0007 0787 00



BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK e.V. – Seekabelstr. 4 – 50733 Köln

Im Folgenden wird der Antrag auf nachträgliche Anerkennung als „Theaterpädagoge/ -pädagogin BuT®“ gestellt von:

I. Persönliche Angaben:

Name:	Vorname:
Straße/Hausnr.:	PLZ:
Ort:	Tel:
E-Mail:	Website:
Geburtsdatum:	Ggf. Mitglied im BuT seit:

II. Pädagogische oder künstlerische Grundausbildung (amtlich beglaubigt):

1. Ausbildung:
Abschluss:
2. Ausbildung:
Abschluss:

III. Theaterpädagogische Bildung:

Ich habe an folgender Bildungseinrichtung in zusammenhängenden Curricula einen theaterpädagogischen Bildungsgang absolviert (hier keine Workshops angeben):

1. Einrichtung:
Umfang (Ausbildungsstunden in 45 Min. bzw. Credits):
Zeitraum:
Ggf. Abschluss (Nachweis amtlich beglaubigt):
2. Einrichtung:
Umfang (Ausbildungsstunden in 45 Min. bzw. Credits):
Zeitraum:
Ggf. Abschluss (Nachweis amtlich beglaubigt):

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK E.V.

Seekabelstr. 4 – 50733 Köln – Telefon +49 (221) 95210-93 – www.butinfo.de – mail@butinfo.de
SozialBank AG– BIC BFSWDE33XXX – IBAN DE92 3702 0500 0007 0787 00

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK e.V. – Seekabelstr. 4 – 50733 Köln

IV. Teilnahme an Workshops:

1. Einrichtung:
Thema/Titel:
Referent:
Umfang (45 Min):
2. Einrichtung:
Thema/Titel:
Referent:
Umfang (45 Min):
3. Einrichtung:
Thema/Titel:
Referent:
Umfang (45 Min):
4. Einrichtung:
Thema/Titel:
Referent:
Umfang (45 Min):

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK E.V.

Seekabelstr. 4 – 50733 Köln – Telefon +49 (221) 95210-93 – www.butinfo.de – mail@butinfo.de
 SozialBank AG– BIC BFSWDE33XXX – IBAN DE92 3702 0500 0007 0787 00



BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK e.V. – Seekabelstr. 4 – 50733 Köln

V. Theaterpädagogische Praxis in den letzten 3 Jahren:

Sollte der Platz für die Darlegung der theaterpädagogischen Praxis in den letzten beiden Jahren nicht ausreichen, bitte ein Beiblatt anfertigen.

1. tätig bei:
als
Umfang (z.B. Vollzeit/ Teilzeit/ Honorartätigkeit):
2. tätig bei:
als
Umfang (z.B. Vollzeit/ Teilzeit/ Honorartätigkeit):

Ich stelle aufgrund meiner bisherigen Bildungsgänge den Antrag auf Verleihung des Zertifikates mit der Abschlussbezeichnung **Theaterpädagoge/ Theaterpädagogin BuT®**

Meine obenstehenden Angaben (Seite 1-4) entsprechen vollständig den tatsächlichen Umständen.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------

Vermerke der Bildungskommission und der Geschäftsstelle (Bitte nicht ausfüllen):

Eingegangen:
Bearbeitet (Erstleser/Zweitleser):
Der Bildungskommission vorgelegt am:
Antragsteller/Antragstellerin informiert am:
Abschließend entschieden am:
Anerkannt:
Nicht anerkannt:
Weiteres:

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK E.V.

Seekabelstr. 4 – 50733 Köln – Telefon +49 (221) 95210-93 – www.butinfo.de – mail@butinfo.de
SozialBank AG– BIC BFSWDE33XXX – IBAN DE92 3702 0500 0007 0787 00



BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK e.V. – Seekabelstr. 4 – 50733 Köln

Hinweise der Geschäftsstelle BuT zur Antragsstellung

Wir benötigen für die nachträgliche Anerkennung:

Das Antragsformular mit allen erforderlichen Nachweisen digital als 1 PDF-Dokument an bildungsreferat@butinfo.de mit dem Betreff: Antrag auf nachträgliche Anerkennung

Sobald alle Unterlagen in der Geschäftsstelle vorliegen, werden diese an die Bildungskommission weitergeleitet.

Sollte etwas fehlen oder die Bildungskommission benötigt weitere Auskünfte oder Nachweise, werden wir uns melden.

Bundesverband Theaterpädagogik e.V.
Seekabelstraße 4
50773 Köln

BUNDESVERBAND THEATERPÄDAGOGIK E.V.

**Seekabelstr. 4 – 50733 Köln – Telefon +49 (221) 95210-93 – www.butinfo.de – mail@butinfo.de
SozialBank AG– BIC BFSWDE33XXX – IBAN DE92 3702 0500 0007 0787 00**